

Hinweise zur Sperrmüllsammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Nordsachsen, bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten bei der Sperrmüllsammlung sowie auch sonst bei der Entsorgung Ihrer Abfälle mit, dass der Landkreis und besonders auch Ihr Wohngebiet nicht mit Abfällen verschmutzt werden und versuchen Sie auch, Ihre Nachbarn zu beeinflussen und davon zu überzeugen, dass die mit der Abfallsatzung aufgestellten Regeln für die Entsorgung von Sperrmüll auch mit dazu beitragen sollen, ein angenehmes Wohnen in einem sauberen Umfeld zu ermöglichen. Wir beantworten auch gern Ihre Fragen und beraten Sie bei Entsorgungsproblemen.

Was ist Sperrmüll, der zur öffentlichen Sammlung bereitgestellt werden kann ?

Sperrmüll ist Abfall aus **Haushaltungen**, der auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den Hausmüllbehälter (Maßstab: 80-Liter-Tonne) passt.

Es sollen nur Sachen und Gegenstände zur Abfuhr bereitgestellt werden, die der Definition des Sperrmülls (siehe unten) entsprechen.

Wann und wie soll der Sperrmüll bereitgestellt werden?

Der Sperrmüll soll am Morgen des Abfuhrtages bis 6.00 Uhr (frühestens am Vortag ab 12.00 Uhr) auf dem Fußweg bzw. am Straßenrand so bereitgestellt werden, dass Fußgänger und Fahrverkehr nicht behindert und nicht gefährdet werden. Weil der Sperrmüll nach verschiedenen Fraktionen getrennt abgefahren wird, sollte auch die Bereitstellung möglichst zumindest getrennt nach metallischen und Gegenständen aus allen anderen Materialien erfolgen.

Ausnahme von der Straßensammlung bildet hierbei die Große Kreisstadt Delitzsch. Hier erfolgt die Sammlung durch persönliche Übergabe an den im Abfallkalender veröffentlichten Sperrmüllplätzen am Tag der Abfuhr.

Warum lässt der Entsorgungsbetrieb manchmal Teile des Sperrmülls liegen ?

Grundsatz für die Entsorgung des Sperrmülls im Sinne der Abfallsatzung ist die haushaltbezogene Herkunft der Sachen und, dass es sich nicht um grundsätzlich von der öffentlichen Sammlung ausgeschlossene Abfälle handelt. Der Entsorgungsbetrieb ist auch nicht zur Entsorgung von Einzelstücken, die nicht von Hand verladen werden können verpflichtet.

Was geschieht mit den liegen gebliebenen Abfällen ?

Zur Sperrmüllsammlung bereitgestellte Abfälle, deren Abfuhr wegen der Nichteinhaltung der Bedingungen verweigert wurde, sind unverzüglich von den öffentlichen Straßen zu entfernen und vom Besitzer selbst zu entsorgen. Wird ein Besitzer ermittelt, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, veranlasst der Landkreis die Entsorgung auf dessen Kosten.

Kann der Besitzer nicht ermittelt werden, erfolgt die Nachberäumung auf Kosten der Allgemeinheit aus Abfallgebühren. Festgestellte widerrechtliche Ablagerungen können auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Definitionen des Sperrmülls zur öffentlichen Abfallentsorgung:

1. Zum Sperrmüll gehören:

- Möbel, Matratzen, Teppiche, Fußbodenbeläge aus privaten Haushalten;
- Kinderwagen, Roller, Dreiräder u. a. sperriges Spielzeug;
- Garten- und Arbeitsgeräte;
- Kisten, Koffer, Körbe;
- Federbetten, Tapetenreste (hier als Ausnahme auch in Säcken);
- Blechwannen, Zuber, Eimer;

2. Nicht zum Sperrmüll gehören:

- alle Kraftfahrzeugteile, insbesondere Altreifen, Starterbatterien, Motoren, Getriebe und Karosserieteile;
- Flüssigkeiten oder Emulsionen auch in verschlossene Behälter, Gasflaschen;
- Säcke aller Art mit Inhalt (Ausnahmen: Federbetten);
- Gegenstände aus Werkstatt- und Scheunenentrümpelung sowie aus ehemaliger gewerblicher Tätigkeit;
- Komplette Haushaltsauflösung;
- Bodenaushub, Bauschutt, Abbruchmaterial und alle Schüttgüter sowie gewerbliche Abfälle aus der Baumodernisierung wie Fenster, Türen, Badewannen, Heizkessel, Rohrleitungen, Öfen u.a.;
- Kompostierfähige Garten- und Bioabfälle, Baum- und Strauchschnitt;
- Tierkadaver,
- Wertstoffe für die ein Rücknahmesystem vorhanden ist wie Glas, Pappe, Papier, Kartonagen und Verpackungen.
- Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, Heizkörper, Fernsehgeräte, Rundfunkempfänger, Warmwasserboiler und Elektro- und Gasherde. Sie sind an den veröffentlichten Sammelstellen für Elektrogeräte abzugeben.